

Ordnung Sportart

Indiaca

(OS Indiaca)

Gültig ab 1. Juli 2019

Beschlossen durch die Bundestagung Indiaca
am 18./19. März 2017

Genehmigt vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung
im Oktober 2017

Anpassungen beschlossen durch die Bundestagung Indiaca
im März 2019

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Geltungsbereich, Zuständigkeit und allgemeine Beschreibung der Aufgaben..... | 3 |
| 1.1 | Geltungsbereich der Ordnung Indiacca | 3 |
| 1.2 | Zuständigkeit und allgemeine Aufgabenbeschreibung | 3 |
| 2 | Führungsgremien..... | 4 |
| 2.1 | Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| 2.2 | Technisches Komitee (TK) | 4 |
| 2.3 | Bundestagung Indiacca..... | 5 |
| 2.4 | Ausschüsse..... | 5 |
| 3 | Beschreibung der Aufgabenbereiche..... | 6 |
| 3.1 | Koordination, Leitung (Vorsitzende/r) | 6 |
| 3.2 | Wettkampfwesen..... | 6 |
| 3.3 | Schiedsrichterwesen | 6 |
| 3.4 | Aus- und Fortbildung..... | 6 |
| 3.5 | Freizeitsport und Zielgruppen..... | 7 |
| 3.6 | Öffentlichkeitsarbeit | 7 |
| 4 | Regelung des Wettkampfbetriebes..... | 8 |
| 4.1 | Spieljahr und Altersklassen | 8 |
| 4.2 | Wettkampfsystem | 8 |
| 4.3 | Wettkampfbestimmungen | 10 |
| 4.4 | Spielberechtigung und Teilnahmeberechtigung | 14 |
| 5 | Veranstaltungen | 19 |
| 5.1 | Deutsche Meisterschaften..... | 19 |
| 5.2 | Spiele bei Turnfesten..... | 21 |
| 5.3 | Turniere | 21 |
| 6 | Sonstige Bestimmungen und Festlegungen | 22 |
| 6.1 | Änderung der Ordnung der Sportart | 22 |
| 6.2 | Verfahrens- und Auslegungsfragen | 22 |
| 6.3 | Schlussbestimmung..... | 22 |

1 Geltungsbereich, Zuständigkeit und allgemeine Beschreibung der Aufgaben

1.1 Geltungsbereich der Ordnung Indiacca

1.1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1.1 Das Verwalten der Sportart Indiacca erfolgt nach der Satzung, der Rahmen-, Pass-Geschäfts-, Turn- sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB und der nachfolgenden Ordnung der Sportart Indiacca (OS Indiacca).

1.1.1.2 Die Schiedsrichterordnung (Anlage 1), die Ordnungsgelder (Anlage 2), die Spielregeln (Anlage 3) sowie die Verfahrensvorschriften (Anlage 4) sind Bestandteile der OS.

1.1.1.3 Die zentrale Verwaltung und – soweit möglich – die redaktionelle Bearbeitung der OS erfolgt durch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der DTB-Geschäftsstelle. Die verabschiedeten Sportart- und Wettkampfordnungen werden in das Internet-Portal der Sportarten eingestellt. Der Download für private Zwecke ist ausdrücklich gewünscht, eine kommerzielle Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des DTB zulässig.

1.1.2 Bundesebene, Landesturnverbände

1.1.2.1 Die OS ist für das gesamte Spielwesen Indiacca im DTB verbindlich. Hierzu gehören die Spiele auf Bundesebene (§ 1.1.2.2) und in den Landesturnverbänden.

1.1.2.2 Alle Spiele, die über den Bereich eines Landesturnverbandes hinausgehen, sind Spiele auf Bundesebene.

1.1.2.3 Alle für die Bundesebene formulierten Einzelbestimmungen der OS gelten sinngemäß für die Landesturnverbände, sofern diese keine eigenen Regelungen getroffen haben.

1.1.2.3.1 Eigene Regelungen der Verbände dürfen der Satzung und den übergeordneten Ordnungen des DTB nicht widersprechen.

1.1.3 Vereine, Mannschaften

1.1.3.1 Mit der Teilnahme an Meisterschaft- oder Aufstiegsspielen auf Bundesebene oder an Spielen bei Deutschen Turnfesten erkennen Vereine und Mannschaften die OS an.

1.2 Zuständigkeit und allgemeine Aufgabenbeschreibung

1.2.1 Zuständigkeit / Verantwortung

1.2.1.1 Die Sportart Indiacca umfasst:

- a) das wettkampforientierte Indiaccaspiel,
- b) Beach-Indiacca,
- c) freizeitbezogene Formen des Indiaccaspiels im Sinne des vielseitigen Turnens.

1.2.1.2 Das TK Indiacca ist für das Entwickeln, Betreuen und Verwalten der Sportart Indiacca umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

1.2.2 Aufgaben

1.2.2.1 Das TK Indiacca hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) verantwortliche Führung und Steuerung,
- b) konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung,
- c) Vertretung nach innen und außen.
- d) Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit,
- e) fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Organisationen (z.B. DOSB, internationaler Fachverband), soweit dies nicht anderen Gremien des DTB vorbehalten ist, wie z.B. dem Präsidium;
- f) fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen,
- g) Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen,
- h) Koordination und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien,
- i) Koordination des gesamten Terminplans,
- j) Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von Konsequenzen,
- k) Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebes,
- l) Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter/innen und Schiedsrichter/innen,
- m) Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit,
- n) Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachesats.

2 Führungsgremien

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Das umfassende und verantwortliche Bearbeiten aller Aufgaben des TK Indiacca im DTB erfolgt durch die nachfolgenden Gremien (§§ 2.2 bis 2.4). Das Technische Komitee Indiacca (§ 2.2) ist das Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten der Sportart Indiacca.

2.1.2 Die Häufigkeit von Tagungen der Gremien wird durch das Technische Komitee unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes festgelegt.

2.2 Technisches Komitee (TK)

2.2.1 Zusammensetzung

2.2.1.1 Dem Technischen Komitee gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) der/die TK-Vorsitzende,
- b) das Mitglied für Wettkampf,
- c) das Mitglied für Schiedsrichter,
- d) das Mitglied für Aus- und Fortbildung, Freizeitsport und Zielgruppen,
- e) das Mitglied für besondere Aufgaben.

2.2.2 Wahl bzw. Berufung der Mitglieder

- 2.2.2.1 Die Wahl des/der TK-Vorsitzenden sowie der weiteren TK-Mitglieder findet im Jahr des Deutschen Turntages (Wahlturntag) auf der Bundestagung Indiacca (§ 2.3) statt. Wahlberechtigt sind je ein/e Vertreter/in der Landesturnverbände, in der Regel der/die Landesfachwart/in oder dessen/deren schriftlich legitimierte/r Vertreter/in. Diese/r muss Mitglied in einem Verein dieses Landesturnverbandes sein.
- 2.2.2.2 Der/die TK-Vorsitzende und die TK-Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- 2.2.2.3 Die TK-Mitglieder wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den/die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden.
- 2.2.2.4 Die Vertreter/innen der Sportart Indiacca in internationalen Gremien sind kooptiertes Mitglied des TK ohne Stimmrecht.

2.3 Bundestagung Indiacca

2.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.3.1.1 Zur Koordination der Arbeit auf Bundesebene mit den Landesturnverbänden werden Bundestagungen mit den Landesfachwarten/innen durchgeführt.
- 2.3.1.2 Die Bundestagungen finden mindestens alle zwei Jahre statt.

2.3.2 Zusammensetzung und Aufgaben

- 2.3.2.1 Der Bundestagung Indiacca gehören an:
 - a) der/die TK-Vorsitzende,
 - b) die TK-Mitglieder,
 - c) die Landesfachwarte/innen der Landesturnverbände.
- 2.3.2.2 Aufgaben der Bundestagung sind:
 - a) Beratung von Grundsatzfragen der Sportart,
 - b) Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte,
 - c) Informationsaustausch Bund/Landesturnverbände unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen,
 - d) Wahl der TK-Mitglieder einschließlich des/der TK-Vorsitzenden,
 - e) Beratung über die personelle Besetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen,
 - f) Erarbeiten von Änderungen und Ergänzungen der OS als Antrag an den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.
 - g) Änderung der Spielregeln

2.4 Ausschüsse

- 2.4.1 Bei Bedarf können durch das TK Ausschüsse gebildet werden; der Vorsitz obliegt einem Mitglied des TK. Bei Bildung eines Ausschusses erfolgt die Berufung durch den BV auf Vorschlag des TK.

3 Beschreibung der Aufgabenbereiche

3.1 Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)

3.1.1 Aufgaben des/der TK-Vorsitzenden sind:

- a) Vertreten der Sportart gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern/innen und Gliederungen des DTB,
- b) Indiacca bezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und internationalen Organisationen,
- c) Mitglied des Hauptausschusses und des Deutschen Turntages,
- d) Vorbereiten und Leiten der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung Indiacca,
- e) Koordination der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder,
- f) Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die TK-Mitglieder bzw. der eingesetzten Arbeitsgruppen,
- g) Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen,
- h) Koordination von internationalen Kontakten.

3.2 Wettkampfwesen

3.2.1 Zum Aufgabenbereich Wettkampfwesen gehören:

- a) Planung, Regelung und Umsetzung aller Wettkämpfe auf Bundesebene,
- b) Erstellung eines Wettkampf- und Veranstaltungskalenders,
- c) Genehmigung der Ausschreibungen für Wettkämpfe auf Bundesebene und für internationale Veranstaltungen im Bereich des DTB, insbesondere Genehmigen von Ausschreibungen der Deutschen Meisterschaften,
- d) Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter.

3.3 Schiedsrichterwesen

3.3.1 Zum Aufgabenbereich Schiedsrichterwesen gehören:

- a) Einsatzplanung der Schiedsrichter/innen bei Wettkämpfen auf Bundesebene,
- b) Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter/innen,
- c) Erstellung von Aus- und Fortbildungsplänen für Schiedsrichter/innen.

3.4 Aus- und Fortbildung

3.4.1 Zum Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung gehören:

- a) Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von lizenzierten Trainern/innen und Übungsleitern/innen,
- b) konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz,
- c) Konzipierung und Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen,
- d) Kooperation mit anderen Ausbildungsträgern (z.B. Hochschulen),
- e) Durchführung von Projekten im Schulsport.

3.5 Freizeitsport und Zielgruppen

3.5.1 Zum Aufgabenbereich Freizeitsport und Zielgruppen gehören:

- a) Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitorientierten Indiacaspiels,
- b) Planung und Durchführung von Projekten zur Verbreitung des Indiacaspiels,
- c) Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen (z.B. Vorführungen, Lehr- und Lernangebote bei Gymnaestraden, Turnfesten),
- d) Erarbeitung und Umsetzung besonderer Angebote für bestimmte Ziel- und Altersgruppen zur Förderung von Gesundheit und Fitness,
- e) Vertretung der Sportart in den übergeordneten Gremien der DTJ.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

3.6.1 Zum Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit (Aufgabe des gesamten TK) in Absprache mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der DTB-Geschäftsstelle gehören:

- a) Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen in verbandseigenen und externen Medien;
- b) Schaffen und Halten von Kontakten zu den Medien;
- c) Übermittlung von Informationen mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung;
- d) Sammeln und Auswerten von Informationen über das Indiacaspiel aus dem In- und Ausland und Weitergabe wichtiger Informationen an entsprechende Fachgremien;
- e) Pflege des Internet-Auftritts bzw. der Homepage der Sportart.

4 Regelung des Wettkampfbetriebes

4.1 Spieljahr und Altersklassen

4.1.1 Spieljahr ist die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

4.1.2 In der Sportart Indica werden die nachfolgenden Altersklassen als Wettkampfspiel durchgeführt:

| | | |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| Jugend: | | |
| Wer im Wettkampfsjahr | 11 bis 14 Jahre alt wird | = M / W / Mix 11 - 14 |
| Wer im Wettkampfsjahr | 15 bis 18 Jahre alt wird | = M / W / Mix 15 - 18 |
| Frauen, Männer und Mixed: | | |
| Wer im Wettkampfsjahr | 19 Jahre und älter wird | = M / W / Mix 19+ (offene Klasse) |
| Wer im Wettkampfsjahr | 35 Jahre und älter wird | = M / W / Mix 35+ |
| Wer im Wettkampfsjahr | 45 Jahre und älter wird | = M / W / Mix 45+ |
| Wer im Wettkampfsjahr | 55 Jahre und älter wird | = M / W / Mix 55+ |

4.1.2.1 Spieler/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können an einem Tag nicht mehr als 8 Spiele austragen. Verlängerungen und Entscheidungsspiele können zusätzlich gespielt werden.

4.1.2.2 Das Mindestalter bei Wettkämpfen auf Bundesebene beträgt 11 Jahre.

4.1.2.3 Ein/e Spieler/in hat sein/ihr Lebensjahr - im Sinne dieser Bestimmung - vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Spieljahr fällt.

4.2 Wettkampfsystem

4.2.1 Leistungsklassen und Staffeln

4.2.1.1 Leistungsklassen können eingerichtet werden:

- a) auf Bundesebene als Bundes- oder Regional-Ligen in den Klassen 19+ (offene Klasse),
- b) in den Landesturnverbänden in allen Altersklassen.

4.2.1.2 Für die Einrichtung einer Leistungsklasse ist die Teilnahme von mindestens vier Mannschaften erforderlich.

4.2.1.3 Jede Leistungsklasse kann in mehrere Staffeln unterteilt werden. Eine Staffel umfasst mindestens 4 Mannschaften

4.2.1.4 Die Einrichtung der Staffeln wird von dem jeweiligen Führungsgremium (TK auf Bundesebene, Landesfachausschuss der jeweiligen Landesturnverbände in deren Zuständigkeitsbereich) durch Setzen aufgrund vorangegangener Spielergebnisse (Platzierungen), durch Zuordnen nach regionalen Gesichtspunkten, im Übrigen durch das Los bestimmt.

4.2.1.5 Die Platzziffer und damit die Spielfolge der Mannschaften in einer Staffel wird durch das Los bestimmt, soweit nicht regionale Gesichtspunkte zu beachten sind.

4.2.2 Abstieg und Aufstieg (Durchführung der Spiele s. § 4.3.6)

4.2.2.1 Für den Abstieg und Aufstieg gilt Folgendes:

- a) aus Staffeln mit bis zu sechs Mannschaften steigt die letzt rangige Mannschaft, aus Staffeln mit mehr als sechs Mannschaften steigen die letzten zwei Mannschaften ab; ausgeschlossene oder zurückgezogene Mannschaften sind vorrangige Absteiger;
- b) ebenso viele Mannschaften steigen in diese Staffeln auf;
- c) ändert sich die festgesetzte Mannschaftszahl einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge mit der nächst höheren Leistungsklasse, so steigen
 - bei Verminderung entsprechend mehr Mannschaften auf;
 - bei Vermehrung entsprechend mehr Mannschaften ab; die zusätzlichen Absteiger haben das Recht, an den Aufstiegsspielen zu ihrer bisherigen Leistungsklasse teilzunehmen;
- d) scheiden Mannschaften nach Beendigung einer Spielrunde (§ 4.3.6.2) aus, so werden die zusätzlichen Aufsteiger entsprechend den Platzierungen der Aufstiegsspiele ermittelt.

4.2.2.2 Die aufsteigenden Mannschaften werden wie folgt ermittelt:

- a) Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus nur einer Staffel, so sind grundsätzlich keine Aufstiegsspiele erforderlich. Steigen jedoch aus der höheren Leistungsklasse vermehrt Mannschaften ab, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen die zusätzlichen Absteiger und die gleiche Anzahl aus den aufstiegsberechtigten Mannschaften der niedrigeren Leistungsklasse teil.
- b) Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus zwei oder mehr Staffeln, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen aus jeder unmittelbar untergeordneten Staffel so viele Mannschaften teil, wie aus der höheren Leistungsklasse absteigen.

4.3 Wettkampfbestimmungen

4.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- 4.3.1.1 Meisterschaftsspiele umfassen alle Spiele im DTB, die zum Ermitteln von Deutschen Meistern oder entsprechenden Meistern in den Regionalgruppen, Landesturnverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- 4.3.1.2 Aufstiegsspiele umfassen alle Spiele, die zum Ermitteln der Teilnahmeberechtigung (§ 4.4.4.1.1) für eine höhere Leistungsklasse ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- 4.3.1.3 Eine „Spielreihe“ umfasst alle Spiele, die mit dem ersten Spieltag einer Leistungs- oder Altersklasse beginnen und mit den anschließenden Aufstiegsspielen zur nächst höheren Leistungsklasse oder mit den Regional- bzw. Deutschen Meisterschaften enden.
- 4.3.1.4 Der Begriff „Meisterschaften“ steht für das Veranstalten von Meisterschaftsspielen, an denen Mannschaften aus unmittelbar untergeordneten Gliederungen oder gleich geordneten Gruppen teilnehmen.
- 4.3.1.5 Folgende Meisterschaften gelten als jeweils **eine** Veranstaltung:
- a) Deutsche Meisterschaften verschiedener Altersklassen,
 - b) Deutschlandpokal,
 - c) Regionalmeisterschaften verschiedener Altersklassen,
 - d) zeitlich getrennte Meisterschaften eines Landesturnverbandes, die nicht als Spielrunde durchgeführt werden;
 - e) Meisterschaften in der Spielklasse Mixed gelten als eigene Veranstaltungen.

4.3.2 Spielregeln

- 4.3.2.1 Es gelten die internationalen Spielregeln der IIA, soweit für den Bereich des DTB keine Anpassungen / Einschränkungen getroffen werden.

4.3.3 Ausschreibungen

- 4.3.3.1 Meisterschaftsspiele werden von Fachwarten/innen oder zuständigen Mitglieder für Wettkämpfe ausgeschrieben. Aufstiegsspiele werden von dem/der Staffelleiter/in der höheren Leistungsklasse ausgeschrieben.
- 4.3.3.2 Die Ausschreibungen werden in amtlichen Organen (Organen der Landesturnverbände) oder Internet bzw. durch Rundschreiben veröffentlicht.
- 4.3.3.3 Die Ausschreibungen auf DTB-Ebene müssen zusätzlich vom Mitglied des BV für Wettkämpfe genehmigt werden und folgende Angaben enthalten:
- a) Art der Spielreihe oder Veranstaltung,
 - b) teilnahmeberechtigte Leistungs- und Altersklassen bzw. Mannschaften,
 - c) Spieltermin(e), -ort(e) und ggf. -plätze (Anschriften),
 - d) örtliche Spielleitungen, einschl. Anschriften.

4.3.4 Meldungen, Meldegelder und Teilnahmeverpflichtungen

- 4.3.4.1 Die Teilnahmemeldungen für Spielrunden, Aufstiegsspiele und Meisterschaften erfolgen durch die Vereine bei den in den Ausschreibungen genannten Anschriften, entweder direkt (Spielrunden) oder über zuständige Fachwarte/innen oder Staffelleiter/innen (Aufstiegsspiele und Meisterschaften).
- 4.3.4.2 Für Meldegelder und Kautionen gilt Folgendes:
- a) sie sind termingerecht (entsprechend der Ausschreibung) zu entrichten;
 - b) bei nicht erfolgter Zahlung besteht kein Startrecht;
 - c) Kautionen werden rückvergütet, wenn eine Mannschaft an allen Spielen der Spielrunde (§ 4.3.6.2) teilgenommen hat.
- 4.3.4.3 Mit dem Abgeben der Meldungen verpflichten sich die Mannschaften, an den entsprechenden Spielen teilzunehmen.

4.3.5 Zurückziehen der Meldung, Nichtantreten

- 4.3.5.1 Zieht eine Mannschaft ihre Meldung nach Ablauf des Meldetermins zurück, so wird sie nach der OS bestraft (Anlage 4, §§ 1.2.5.1 und 1.2.6).
- 4.3.5.2 Eine Mannschaft, die zu ihrem Spiel 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit oder nach Aufruf nicht oder nicht spielfähig antritt, hat das Spiel verloren und kann ggf. nach der OS bestraft werden (Anlage 4, §§ 1.2.5.2 oder 1.2.5.3). Die Mannschaft nimmt an den weiteren Spielen des Spieltages teil.

4.3.6 Durchführen der Spiele

- 4.3.6.1 Alle Spiele werden entweder als Spielrunden oder in Turnierform durchgeführt, sofern sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen oder der Ausschreibung etwas anderes ergibt.
- 4.3.6.2 In einer Spielrunde spielt jede Mannschaft gegen jede, je nach Ausschreibung in einer einfachen oder in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel.
- 4.3.6.3 Spiele in Turnierform werden wie folgt durchgeführt:
- a) bei bis zu fünf Mannschaften spielt jede Mannschaft gegen die andere(n);
 - b) bei mehr als fünf Mannschaften wird eine Gruppeneinteilung mit nachfolgenden Vorrundens- und Endspielen vorgenommen.
- 4.3.6.3.1 Sofern sämtliche Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften eines Landesturnverbandes (bzw. Gaus, Vereins) zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.
- 4.3.6.3.2 Sofern in Vorrunden gespielt wird, sind die Mannschaften eines Landesturnverbandes (bzw. Gaus, Vereins) auf die Vorrundengruppen zu verteilen.

4.3.7 Verlegen, Unterbrechen, Abbrechen, Ausfallen und Neuansetzen von Spielen

4.3.7.1 Verlegen von festgesetzten Spielen:

- 4.3.7.1.1 Das Verlegen von festgesetzten Spielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe (§ 4.3.1.3) nicht gefährdet ist und die beteiligten Mannschaften einverstanden sind. Werden Spieltage einer Spielrunde (§ 4.3.6.2) verlegt, so muss die Mannschaft, die die Verlegung verursacht, den/die Staffelleiter/in und die beteiligten Mannschaften umgehend informieren und sich um einen Ausweichtermin bemühen.
- 4.3.7.1.2 Eine Absage muss mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn bei dem/r Staffelleiter/in und den beteiligten Mannschaften erfolgen. Andernfalls wird die Mannschaft mit einem Strafgeld belegt. Für die rechtzeitige Absage wird eine Gebühr nach der Gebührenordnung erhoben. Werden die Spiele noch vor dem eigentlichen Spieltag ausgetragen (vorgezogen), entfällt die Gebühr. Das gleiche gilt für Spielabsagen in Folge höherer Gewalt.
- 4.3.7.1.3 Wird ein/e Spieler/in für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf Bundes- oder internationaler Ebene herangezogen, so gilt die Berufung auf Antrag als berechtigte Begründung für das Verlegen von Spielen der Mannschaft.
- 4.3.7.1.4 Das Nachholen verlegter Spiele soll vor dem nächsten Spieltag erfolgt sein. Ist dies nicht möglich, sollen Spiele der Vorrunde bis zum ersten Spieltag der Rückrunde und Spiele der Rückrunde vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden. Der letzte Spieltag kann nur in Fällen höherer Gewalt verlegt werden.
- 4.3.7.1.5 Finden an einem Spieltag mehrere Spiele statt und tritt eine Mannschaft verspätet an (s. § 4.3.5.2), so sollen zunächst die Spiele der anwesenden Mannschaften vorgezogen werden. Ist dies nicht möglich, bleibt § 4.3.5.2 unberührt.
- 4.3.7.2 Unterbrochene Spiele, deren Weiterführen am selben Tage
- a) möglich ist, sind zu beenden;
 - b) nicht möglich ist, sind neu anzusetzen.
- 4.3.7.3 Das Abbrechen eines Spieles kann nur durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Sie hat das betreffende Spiel verloren.
- 4.3.7.4 Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt das Neuansetzen durch den/die Staffelleiter/in. Hierbei werden Kosten nicht erstattet.
- 4.3.7.5 Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichters hat die Mannschaft des Ausrichters ihre Spiele verloren. Der Ausrichter trägt die Kosten für das Neuansetzen und Durchführen der anderen ausgefallenen Spiele.

4.3.8 Wertung von Spielen

4.3.8.1 Spielgewinn:

Ein Spiel ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 2 Sätze gewonnen hat. Bei Wettkämpfen in Turnierform besteht auch die Variante des „2-Satz-Spieles“, sowie die Variante des „1-Satz-Entscheidungsspieles“

4.3.8.2 Satzgewinn:

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 25 Treffer, bei einer Differenz von mindestens 2 Treffern, erzielt hat; andernfalls wird sofort bis zu einer Differenz von 2 Treffern weitergespielt.

4.3.8.3 Wertung:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Gewinner mit 2:0 und für den Verlierer mit 0:2 Punkten gewertet. Gewinnt im „2-Satz-Spiel“ jede Mannschaft einen Satz, so erhält jede Mannschaft 1:1 Punkte.

- 4.3.8.3.1 Kampflös gewonnene Spiele:
Kampflös gewonnene Spiele werden wie ausgetragene Spiele mit einem Ergebnis von 25:0 Treffern gewertet.
- 4.3.8.3.2 Disqualifikation/Spielabbruch:
Als kampflös gewonnen für den Gegner gelten Spiele, bei denen ein/e Spieler/in ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat oder wegen schuldhaften Spielabbruchs oder schuldhaften Spelausfalls .
- 4.3.8.3.3 Zurückziehung:
Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens oder Ausschluss aus, so werden sämtliche bis dahin mit dieser Mannschaft ausgetragenen Sätze mit 25:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet.
- 4.3.8.4 Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele
- 4.3.8.4.1 Punktgleichheit:
Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in folgender Reihenfolge entschieden:
1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 2. die höhere Trefferdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 3. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 4. die höhere Trefferdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 5. Losentscheid.
- 4.3.8.4.2 Sonderfälle:
Entsteht in einer Spielrunde ausschließlich durch die Wertung von kampflös gewonnenen Spielen einer an den entscheidenden Vorfällen unbeteiligten Mannschaft ein Nachteil in der Form, dass sie den Sieg in einer Spielrunde oder die Berechtigung an weiteren Meisterschafts- oder an Aufstiegsspielen oder den Verbleib in ihrer Leistungsklasse verliert, so sind Entscheidungsspiele gegen die begünstigte(n) Mannschaft(en) anzusetzen.
- 4.3.8.4.3 Entscheidungsspiele:
Entscheidungsspiele sind wie folgt anzusetzen:
- a) zwei Mannschaften:
ein Spiel bis zu 25 Treffern; es gilt die 2-Treffer-Abstandsregelung (Ziffer 4.3.8.2)
 - b) drei und mehr Mannschaften:
eine einfache Spielrunde (jeder gegen jeden einen Satz).

4.4 Spielberechtigung und Teilnahmeberechtigung

4.4.1 Spielberechtigung

4.4.1.1 Allgemeine Bestimmungen

4.4.1.1.1 Die „Spielberechtigung“ bezeichnet das Startrecht (Rahmenordnung, § 3.2) eines Spielers oder einer Spielerin.

4.4.1.1.2 Mitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Mitglieder ausländischer Mitgliedsvereine im DTB werden bezüglich des Startrechts grundsätzlich wie Deutsche behandelt.

4.4.1.2 Startpass

4.4.1.2.1 Ein/e Spieler/in ist bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur spielberechtigt, wenn er/ sie einen gültigen Startpass vorlegt.

4.4.1.2.2 Für den Startpass gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung, insbesondere die Passordnung.

4.4.1.3 Prüfen der Spielberechtigung, Einbehalten des Startpasses

4.4.1.3.1 Die Startpässe der Mannschaften sind an jedem Spieltag rechtzeitig vor Beginn der Spiele bei der örtlichen Spielleitung abzugeben. Sie verbleiben dort bis zur Beendigung der Spiele.

4.4.1.3.2 Die Spielleitung sorgt für das ordnungsgemäße Prüfen der Spielberechtigung jedes/r Spielers/in anhand der vorgelegten Startpässe.

4.4.1.3.3 Fehlen Startpässe an einem Spieltag einer Spielrunde, müssen sie dem/der Staffelleiter/in innerhalb von drei Werktagen nachträglich vorgelegt werden, andernfalls werden die Spiele der betroffenen Mannschaft als verloren gewertet.

4.4.1.3.4 Bei Meisterschaften und Aufstiegsspielen (§§ 4.3.1.4 und 4.3.1.2) haben Spieler/innen, die ihren Startpass vor Beginn der Veranstaltung nicht vorlegen, keine Spielberechtigung.

4.4.1.3.5 Die Startpässe von des Feldes verwiesenen Spielern/innen (Anlage 4, § 1.2.4) werden von der Spielleitung einbehalten und dem/der zuständigen Landesfachwart/in zum Aufbewahren für die Dauer der Sperre zugeschickt.

4.4.1.4 Eingeschränkte Spielberechtigung, Spielen ohne Spielberechtigung

4.4.1.4.1 Bei einer Veranstaltung (§ 4.3.1.5) sind Spieler/innen für Meisterschafts- oder Aufstiegsspiele nur für eine Mannschaft und Altersklasse spielberechtigt.

4.4.1.4.2 Innerhalb eines Spieljahres wird die Spielberechtigung „Festspielen“ (§ 4.4.2.1) auf bestimmte Leistungs- und Altersklassen eingeschränkt.

4.4.1.4.3 Nimmt ein/e Spieler/in unberechtigt an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen teil, so werden diese Spiele für ihre jeweilige Mannschaft als verloren gewertet. Der/die Spieler/in und sonstige Schuldige sind zu bestrafen (Anlage 4).

4.4.2 Spielberechtigung bei Wechsel der Leistungs- oder Altersklasse

4.4.2.1 Festspielen

- 4.4.2.1.1 Haben Spieler/innen an drei Spielen einer Spielreihe (§ 4.3.1.3) in der gleichen Leistungs- oder Altersklasse mitgewirkt, so haben sie sich für die Dauer des Spieljahres fest gespielt und können
- a) nur noch in eine höherrangige Leistungsklasse oder
 - b) aus den Altersklassen 35+ bis 55+ in eine jüngere Altersklasse wechseln. Das Festspielen ist im Startpass zu vermerken.
- 4.4.2.1.2 Spieler/innen aus den Altersklassen 35+ und älter können jedoch in der offenen Klasse spielen, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren. Jugendliche der Altersklasse 15 – 18 spielen sich nicht fest.
- 4.4.2.1.3 Spieler/innen der Jugend können in die jeweils nächst höhere Altersklasse wechseln, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren, sofern dem keine andere Bestimmung dieser OS entgegensteht (§ 4.4.1.4.1).
- 4.4.2.1.4 Bei gleichklassigen Mannschaften ist das Festspielen in § 4.4.4.2.3 geregelt.

4.4.2.2 Festspielen bei Vereinswechsel

- 4.4.2.2.1 Wechselt ein/e Spieler/in während eines Spieljahres den Verein, so gilt für das Wechseln der Leistungs- oder Altersklasse Folgendes:
- a) **Wechsel der Leistungsklasse:**
Besitzt der neue Verein in der Altersklasse des/r Spielers/in nicht die entsprechende Leistungsklasse, so gilt das Festspielen für die nächst niedrigere Leistungsklasse des neuen Vereins.
 - b) **Wechsel der Altersklasse:**
Haben sich Spieler/innen der Altersklassen 35+ bis 55+ in einer jüngeren Altersklasse fest gespielt und besitzt der neue Verein diese Altersklasse nicht, so haben sie sich für die nächst ältere Altersklasse des neuen Vereins fest gespielt, sofern sie die entsprechenden Lebensjahre aufweisen.

4.4.3 Spielberechtigung bei Vereinswechsel oder bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.4.3.1 Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel

4.4.3.1.1 Die Sperrfrist bei Vereinswechsel beträgt drei Monate. Einzelheiten hinsichtlich der Abmeldung (Freigabe) ergeben sich aus Rahmenordnung, § 3.2.1.4 und Passordnung, § 4.2.

4.4.3.1.2 Ein Verweigern der Freigabe ist nur möglich, wenn und solange

- a) finanzielle oder materielle Verpflichtungen bestehen,
- b) laufende Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

4.4.3.1.3 Wird die Freigabe verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch bei dem/der Landesfachwart/in eingelegt werden. Gegen die Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde zulässig. Hierüber entscheidet der Landesturnverband endgültig.

4.4.3.1.4 Ausländische Mitglieder, denen eine Spielberechtigung für ihren Heimatverband erteilt wurde, müssen die Freigabebescheinigung ihres Heimatverbandes oder des zuständigen internationalen Fachverbandes besitzen.

4.4.3.2 Aufheben der Sperrfrist

4.4.3.2.1 Im Falle des Auflösens eines Vereins oder dessen Aufgeben der Sportart Indica sind die jeweiligen Spieler/innen sofort für andere Vereine spielberechtigt.

4.4.3.2.2 Das Auflösen ist dem/der zuständigen Landesfachwart/in und der Pass-Stelle durch den Vorstand schriftlich anzuzeigen.

4.4.3.3 Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.4.3.3.1 Gehört ein/e Spieler/in mehreren Vereinen an, so ist er/sie für verschiedene Turnspiele in unterschiedlichen Vereinen ohne zeitliche Begrenzung spielberechtigt. Der Wechsel des Startrechts muss nicht mit einer Kündigung der Vereinsmitgliedschaft verbunden sein.

4.4.3.4 Bildung von Mannschaften aus verschiedenen Vereinen

- a) In einer Mannschaft dürfen maximal 2 SpielerInnen aus einem anderen Verein eingesetzt werden. Diese SpielerInnen müssen dem gleichen Verein angehören. Jede SpielerIn muss über einen gültigen Startpass mit Spielberechtigung Indica verfügen und diesen vorlegen.
- b) Sofern ein Start für einen Verein erfolgt, der nicht im Spielerpass eingetragen ist (Zweitverein), ist die Mitgliedschaft im meldenden Verein (Zweitverein) und Freigabe des Erstvereins durch schriftliche Bestätigung des jeweiligen Vereinsvorstandes nachzuweisen. Im Rahmen einer Veranstaltung kann das Startrecht nur für einen Verein wahrgenommen werden. Der Ligabetrieb gilt als eine Veranstaltung.

4.4.4 Teilnahmeberechtigung

4.4.4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.4.4.1.1 Die Teilnahmeberechtigung bezeichnet das Startrecht (Rahmenordnung, § 3.2) einer Mannschaft.

4.4.4.1.2 Bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen müssen alle Spieler/innen der Mannschaft eines Vereins die Spielberechtigung (§ 4.4.1) für diesen Verein besitzen.

4.4.4.2 Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein

4.4.4.2.1 In einer Bundesliga, bei Aufstiegsspielen zu einer Bundesliga sowie bei Deutschen Meisterschaften und Regionalmeisterschaften ist je Alters- und Spielklasse nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.

4.4.4.2.2 Bei allen nicht zu § 4.4.2.2.1 gehörenden Spielen ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein in einer Leistungs- oder Altersklasse nicht beschränkt.

4.4.4.2.3 Für gleichklassige Mannschaften eines Vereins gilt Folgendes:

- a) sie werden fortlaufend beziffert;
- b) das Festspielen gem. § 4.4.2.2.1 gilt für die Mannschaft, für die der/die Spieler/in in dieser Leistungsklasse das dritte Spiel bestritten haben;
- c) in Hin- und Rückrunden müssen diese Mannschaften zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die Mannschaften anderer Vereine antreten;
- d) für weiterführende Spiele auf Bundesebene sowie für weiterführende Spiele in den Landesturnverbänden ist das Festspielen gem. § 4.4.4.2.3 b) ohne Bedeutung.

4.4.4.3 Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel einer Abteilung

4.4.4.3.1 Tritt eine Abteilung geschlossen in einen anderen Verein über, muss der Übertritt von den Vorständen des abgebenden und aufnehmenden Vereins schriftlich bestätigt werden.

4.4.4.3.2 In diesem Falle behalten die Mannschaften die erworbenen Teilnahmeberechtigungen.

4.4.4.3.3 Wird das Bestätigen des Übertritts verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch bei dem/der Landesfachwart/in eingelegt werden.

4.4.4.3.4 Gegen dessen/deren Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde zulässig. Hierüber entscheidet der Landesturnverband endgültig.

4.4.5 Änderung der Teilnahmeberechtigung

4.4.5.1 Teilnahmeberechtigung für höhere Leistungsklassen

4.4.5.1.1 Die Teilnahmeberechtigung für die jeweils höhere Leistungsklasse erlangt eine Mannschaft durch

- a) Einstufen bei Neugründen oder Verändern der Leistungsklasse,
- b) Aufstieg im Verlauf des Spielbetriebs.

4.4.5.2 Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft

4.4.5.2.1 Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Meldung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, so geht die Teilnahmeberechtigung an eine im Rang folgende Mannschaft über.

4.4.5.2.2 Zieht eine gemeldete Mannschaft ihre Mitwirkung an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen zurück, so wird sie gemäß OS (Anlage 4, §§ 1.2.5.1 und 1.2.6) bestraft.

4.4.5.2.3 Eine Mannschaft, die durch unverschuldete und zwingende Gründe ihr Mitwirken an der Spielrunde (§ 4.3.6.2) einer Leistungsklasse zurückzieht, wird nicht bestraft. Sie ist im folgenden Spieljahr in der nächst niedrigeren Leistungsklasse teilnahmeberechtigt.

4.4.5.3 Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten Landesturnverband

4.4.5.3.1 Bei ungenügender Beteiligung in einer Alters- oder Leistungsklasse oder aus verkehrstechnischen Gründen können die betroffenen Mannschaften am Spielbetrieb in einem benachbarten Landesturnverbandes teilnehmen, sofern beide Landesturnverbände zustimmen. Für Meisterschaftsspiele eines Landesturnverbandes bleiben die Spiele von Mannschaften des benachbarten Verbandes außerhalb der Wertung.

5 Veranstaltungen

5.1 Deutsche Meisterschaften

5.1.1 Spiel- und Altersklassen

5.1.1.1 Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jugendmeisterschaften und Deutsche Seniorenmeisterschaften werden in allen Altersklassen (s. § 4.1) für die Spielklassen Frauen, Männer und Mixed ausgeschrieben. Wenn in einer Leistungsklasse eine Bundesliga eingerichtet ist, wird die zugehörige Deutsche Meisterschaft nicht ausgespielt; Deutscher Meister ist der Erstplatzierte der Bundesliga.

5.1.1.2 Deutsche Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften, unabhängig von der Zahl der beteiligten Landesturnverbände, zu einer Spiel- und Altersklasse gemeldet sind.

5.1.1.3 Gehen weniger als drei Meldungen ein, wird der Wettkampf falls möglich

- bei der Jugend mit der nächst höheren Altersklasse
- bei den Senioren mit der nächst niedrigeren Altersklasse

zusammengefasst und gemeinsam gewertet. § 4.4.4.2.1 bleibt hiervon unberührt. Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt. Die gemeldeten Mannschaften müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf informiert werden.

5.1.2 Teilnahmeberechtigung

5.1.2.1 Bei den Deutschen Meisterschaften sind bis zu drei Mannschaften eines Landesturnverbandes teilnahmeberechtigt, sofern keine Regionalmeisterschaft ausgespielt wird.
Ausnahme: in der offenen Klasse sind bis zu vier Mannschaften eines Landesturnverbandes teilnahmeberechtigt, sofern keine Regionalmeisterschaft ausgespielt wird

5.1.2.2 Melden weniger als 10 Mannschaften, kann eine weitere Mannschaft je Landesturnverband teilnehmen, um das Teilnehmerfeld auf bis zu 10 Mannschaften aufzustocken. Die Reihenfolge der Landesturnverbände bestimmt sich nach den Ergebnissen des Vorjahres. Hierbei hat jedoch der ausrichtende Verband Vorrang.

5.1.2.3 Das TK kann auf Vorschlag der Bundestagung beschließen, dass für bestimmte Spielklassen zur Begrenzung der Teilnehmerzahl Regionalmeisterschaften als Qualifikationsturniere durchgeführt werden. Dazu werden die Landesturnverbände unter Berücksichtigung ihrer geographischen Lage in zwei Gruppen (Nord und Süd) aufgeteilt. An den Regionalmeisterschaften können bis zu vier Mannschaften eines Landesturnverbandes teilnehmen. Die jeweils ersten fünf Mannschaften der Regionalmeisterschaft qualifizieren sich für die Deutschen Meisterschaften. Nimmt eine Mannschaft ihr Startrecht nicht wahr, geht dies zunächst auf die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) der jeweiligen Regionalgruppe über. Nehmen danach aus einer Regionalgruppe weniger als fünf Mannschaften ihr Startrecht wahr, geht dies auf die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) der anderen Regionalgruppe über. Die Meldung zur Deutschen Meisterschaft für Teilnehmer und Nachrücker muss spätestens eine Woche nach Beendigung der Regionalmeisterschaft erfolgen.

5.1.2.4 Eine für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft nicht qualifizierte Mannschaft erhält in der jeweiligen Spielklasse ein Sonderstartrecht, sofern sie dem Verein angehört, der die Deutschen Meisterschaften ausrichtet. In den Klassen, in denen eine Regionalmeisterschaft stattfindet, gilt das Sonderstartrecht nur für die Regionalmeisterschaften.

5.1.3 Wettkampfbestimmungen

5.1.3.1 Die Deutschen Meisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

- a) bei bis zu fünf Mannschaften spielt jeder gegen jeden über zwei Gewinnsätze oder zwei Sätze;
- b) bei 6 – 11 Mannschaften werden zwei Vorrundengruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden über zwei Sätze spielt. Nach den Gruppenspielen spielen in der Vorrundensrunde die Sieger der Gruppen gegen die jeweiligen Zweiten der anderen Gruppe über zwei Gewinnsätze. Die Verlierer der Vorrundensrunde spielen über zwei Gewinnsätze um den 3. Platz, die Sieger ebenfalls über zwei Gewinnsätze um den 1. Platz;
- c) bei 12 – 15 Mannschaften werden drei Vorrundengruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden über zwei Sätze spielt. Nach den Gruppenspielen tragen die Gruppensieger eine Hoffnungsrunde (Ein-Satz-Spiel) jeder gegen jeden aus. Die Sieger der Vorrundengruppen und der Sieger der Hoffnungsrunde spielen in der Vorrundensrunde, wobei die Paarungen per Los ermittelt werden. Die Verlierer der Vorrundensrunde spielen über zwei Gewinnsätze um den 3. Platz, die Sieger ebenfalls über zwei Gewinnsätze um den 1. Platz.
- d) bei mehr als 15 Mannschaften werden vier Vorrundengruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden über zwei Sätze spielt. Die Gruppensieger und die Gruppensieger spielen in einer Zwischenrunde über Kreuz gegeneinander, wobei jeweils die Mannschaften aus den Gruppen 1 und 3 und die Mannschaften aus den Gruppen 2 und 4 gegeneinander spielen. Die vier Sieger der Zwischenrunde spielen in der Vorrundensrunde, wobei die Paarungen per Los ermittelt werden. Die Verlierer der Vorrundensrunde spielen über zwei Gewinnsätze um den 3. Platz, die Sieger ebenfalls über zwei Gewinnsätze um den 1. Platz.
- e) Ggf. können weitere Platzierungsspiele ausgetragen werden.

5.1.3.2 Für die Bildung von Vorrundengruppen gelten folgende Richtlinien:

5.1.3.2.1 Die Mannschaften werden den Gruppen aufgrund der im Vorjahr bei den gleichartigen Deutschen Meisterschaften erreichten Platzierungen entsprechend dem nachfolgenden Schema zugeordnet:

| Gruppenplatz | A | B | C | D | E |
|--------------|-----|-----|-----|-----|---------------------|
| Gruppe 1 | 1., | 4., | 5., | 8., | 9. im Vorjahr usw. |
| Gruppe 2 | 2., | 3., | 6., | 7., | 10. im Vorjahr usw. |

5.1.3.2.2 Mannschaften, die im Vorjahr nicht an der gleichartigen Deutschen Meisterschaft beteiligt waren, werden per Los auf die Gruppen verteilt.

5.1.3.2.3 Befinden sich nach dieser Einteilung Mannschaften eines Landesturnverbandes in der gleichen Gruppe, wird die zweite Mannschaft mit der Mannschaft getauscht, die in der anderen Gruppe den gleichen Gruppenplatz einnimmt.

5.1.3.2.4 Sollte eine Gruppeneinteilung nach diesen Richtlinien nicht möglich sein, hat das TK-Mitglied für Wettkämpfe die Setzung so vorzunehmen, dass sie den vorgenannten Grundsätzen möglichst nahe kommt.

5.1.3.2.5 Falls Regionalmeisterschaften stattfinden, werden die Mannschaften entsprechend ihrer dortigen Platzierung wie folgt gesetzt:

| | | | | | |
|----------|----------|----------|----------|----------|---------|
| Gruppe 1 | 1. Nord, | 2. Süd, | 3. Nord, | 4. Süd, | 5. Nord |
| Gruppe 2 | 1. Süd, | 2. Nord, | 3. Süd, | 4. Nord, | 5. Süd |

Mannschaften, die das Startrecht von einer anderen Mannschaft übernehmen (s. § 5.1.2.3), übernehmen auch deren Rang in der Setzliste.

5.1.4 Auszeichnungen

5.1.4.1 Für die Plätze eins bis drei werden pro Spieler/in Medaillen in Gold, Silber und Bronze (max. 10 pro Mannschaft), für jede Platzierung für die Mannschaft eine Urkunde vergeben.

5.1.5 Schiedsrichter/innen

5.1.5.1 Die Schiedsgerichte werden von den spielfreien Mannschaften gestellt. Sofern freie Schiedsrichter/innen zur Verfügung stehen, kann die Wettkampfleitung diese einsetzen.

5.1.5.2 Bei den Deutschen Meisterschaften werden verbindlich zwei Schiedsrichter/innen eingesetzt. Pro Mannschaft müssen daher mindestens zwei Schiedsrichter/innen gemeldet werden, die je nach Ausschreibung im Besitz der erforderlichen Lizenzen sind und die erforderliche Fortbildung nachweisen können. Die Meldung der Schiedsrichter/innen muss mit der Mannschaftsmeldung spätestens am Wettkampftag erfolgen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Schiedsrichtern/innen an oder besitzen die Schiedsrichter/innen keine ausreichende Lizenz, verliert die Mannschaft ihre Teilnahmeberechtigung. Es steht der Mannschaft frei, dieses durch Stellung eines Schiedsgerichtes eines anderen Vereins oder Verbandes abzuwenden.

5.1.5.3 Alle Schiedsgerichte müssen über die notwendige Ausstattung (Pfeifen, Karten etc.) verfügen. Sie haben während ihres Einsatzes ihren Schiedsrichterausweis mit sich zu führen und müssen bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein bzw. der Wettkampfleitung für Einsätze zur Verfügung stehen.

5.1.5.4 Die Schiedsrichterkleidung besteht aus einem weißen Oberteil (T-Shirt, Poloshirt, Sweatshirt) mit einem Schiedsrichterabzeichen auf der linken Brustseite.

5.2 Spiele bei Turnfesten

5.2.1 Die Spiele bei Turnfesten werden vom DTB, den Landesturnverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben.

5.2.2 Spielgemeinschaften aus Spielern oder Spielerinnen mehrerer Vereine sind zulässig. Sie dürfen jedoch nur unter einem Vereinsnamen spielen.

5.2.3 Für das Durchführen der Spiele sind Sonderbestimmungen zulässig.

5.3 Turniere

5.3.1 Allgemeine Bestimmungen

5.3.1.1 Turniere sind Begegnungen von mindestens drei Mannschaften aus mehreren Vereinen.

5.3.1.2 Die Spiele bei Turnieren unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen für Meisterschaftsspiele. Der Veranstalter kann durch die Ausschreibung abweichende Regelungen treffen.

6 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

6.1 Änderung der Ordnung der Sportart

Die Bestimmungen dieser Ordnung der Sportart Indiacca können nur vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung auf Vorschlag der Bundestagung Indiacca ergänzt oder geändert werden.

6.2 Verfahrens- und Auslegungsfragen

6.2.1 Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung der Sportart Indiacca ergeben, entscheidet auf Antrag das TK.

6.2.2 Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

6.3 Schlussbestimmung

Die vorliegende Ordnung der Sportart (OS) Indiacca mit ihren Anlagen wurde von der Bundestagung Indiacca am 18./19. März 2017 beschlossen und vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung im Oktober 2017 bestätigt.

Sie tritt am 20.10.2017 in Kraft.

Anlagen:

1. Schiedsrichterordnung Indiacca
2. Gebührenordnung Indiacca (Ordnungsgelder)
3. Spielregeln
4. Verfahrensvorschriften